

# Belehrung über/nach § 49 b Abs. 5 BRAO

In Sachen:

wegen:

wurde Rechtsanwältin Dominique Johanna Popiel

von

.....

- Auftraggeber/in -

Mit der anwaltlichen Interessenwahrnehmung beauftrag.

Der/Die Auftraggeber/in wurde im Rahmen der Auftragserteilung von  
Rechtsanwältin Popiel auf die Vorschrift des § 49b Abs. 5 BRAO hingewiesen.  
Dieser lautet:

„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandwert, hat  
die Rechtsanwältin vor Übernahme des Auftrags hierauf hingewiesen“

Der/Die Auftraggeber/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die vorgenannte  
Belehrung.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift Auftraggeber/in)